

LUZERN



Leben mit Behinderungen - Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern

Dr.iur. Iris Glockengiesser, Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Dienststelle
Soziales und Gesellschaft | disg.lu.ch

Warum ein Leitbild?

- Wechsel im **Verständnis von Behinderung**
- Fokus auf **Ressourcen** von Menschen mit Behinderungen
- **Vielfalt** der Bevölkerung als **Chance**
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **rechtlich** verankert:
 - Bundesverfassung
 - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
 - UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- rechtliche Grundlagen alleine reichen nicht aus - es braucht eine **gemeinsam getragene Strategie** zur **Umsetzung**

LUZERN



Bilderquelle: www.bizeps.or.at



T. Widmann 20.11.15

Wer hat das Leitbild erarbeitet?

- **breit getragener Dialog** unterschiedlicher Gremien und Personen aus Verwaltung, Politik, Fachorganisationen, Behindertenverbänden, Institutionen und Kirche
- Wahrnehmung der **unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse**
- **Dialog** wird nun im Rahmen der Umsetzung **weitergeführt**

Was bringt das Leitbild?

- Grundlage für den **gemeinsamen Dialog** über ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern
- **Gemeinsame Basis für die Politik, Verwaltung und Gesellschaft**, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- **Motivation für alle Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor** jene Massnahmen zu ergreifen, die aufgrund der rechtlichen Grundlagen ohnehin in Angriff zu nehmen wären

Was steht im Leitbild?

- **Behindertenpolitik** ist eine **Querschnittsaufgabe**, die alle Lebensbereiche umfasst...

- ...dem entsprechen die **sieben Handlungsfelder** des Leitbildes:
 - *Bildung*
 - *Berufsbildung & Arbeit*
 - *Wohnen*
 - *Mobilität & persönliche Veränderung*
 - *Kommunikation*
 - *Gesundheit & Sexualität*
 - *Freizeit & Politik*

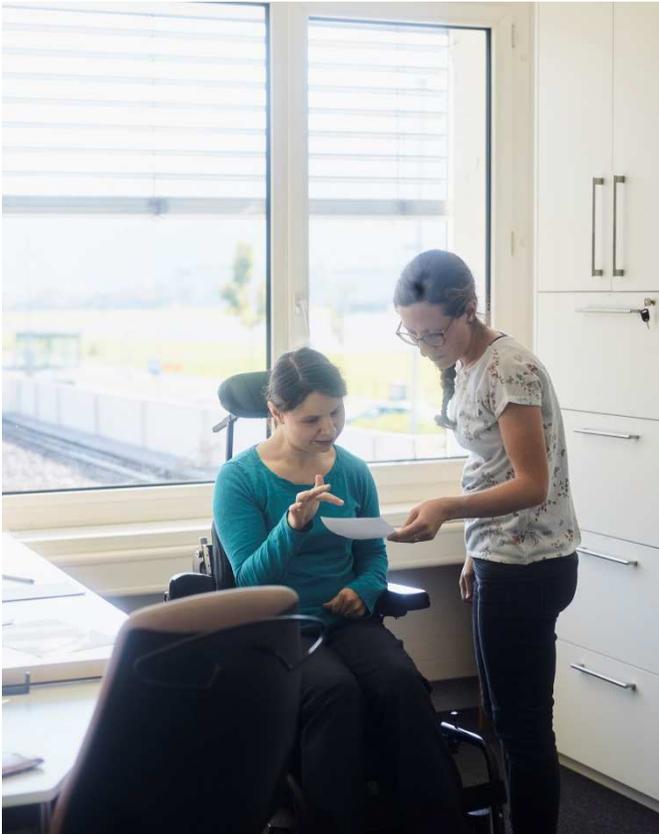
Leitsätze für das Handlungsfeld

Bildung

- umfassende Bildung
- integrative und separative Bildungsangebote je nach Bedürfnis
- Durchlässigkeit der Bildungsangebote
- Ausbildung des Fachpersonals
- Zugänglichkeit ausserschulischer Begegnungs- und Lernorte



Leitsätze für das Handlungsfeld



Berufsbildung & Arbeit

- > chancengleicher Zugang zu Ausbildung und Arbeit
- > Berufsbildung je nach Bedürfnissen und Ressourcen
- > Arbeitsplätze je nach Fähigkeiten, wenn nötig mit angemessenen Vorkehrungen
- > Weiterbildungsangebote

Leitsätze für das Handlungsfeld

Wohnen

- Wahlfreiheit bezüglich des Aufenthalts- und Wohnortes
- vielfältiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen
- Schutz der Privatsphäre unabhängig von der Wohnform



Leitsätze für das Handlungsfeld



Mobilität & persönliche Veränderung

- > barrierefreier Zugang zu öffentlichen Orten, Dienstleistungen und Verkehrsmitteln
- > bedarfsgerechte Mobilitätshilfen und Unterstützungspersonen oder Tiere als Helfer
- > Befähigung und Unterstützung zur persönlichen Veränderung

Leitsätze für das Handlungsfeld

Kommunikation

- bedarfsgerechte Aufbereitung der verschiedenen Kommunikationsformen
- Schulung in bedarfsgerechter Kommunikation
- Befähigung zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren



Leitsätze für das Handlungsfeld



Gesundheit & Sexualität

- > gesundheitsförderliche Lebensbedingungen
- > gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung
- > spezifische Gesundheitsleistungen aufgrund der Behinderung
- > selbstbestimmtes Sexualleben

Leitsätze für das Handlungsfeld

Freizeit & Politik

- barrierefreier Zugang zu Kultur- und Sportangeboten
- spezifische Freizeitangebote
- aktive Teilnahme am politischen Leben
- Kenntnis über die eigenen Rechte und Befähigung diese auszuüben



Wie setzen wir das Leitbild um?

- Umsetzung des Leitbildes ist ein **längerfristiger Prozess**
- **Ausrichten unserer Massnahmen** zur Gleichstellung entlang der **sieben Handlungsfelder**
- **Dienststellen des Kantons** tragen die Vision des Leitbildes mit und berücksichtigen es bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben

Was macht die DISG konkret?

Koordination und Information der Umsetzung des Leitbildes auf kantonaler Ebene durch die DISG

- > **Koordination mit Bund und Kantonen**
 - Einsitz in der Fachkonferenz Behindertenfragen der SODK
- > **Koordination verwaltungsintern im Kanton Luzern**
 - regelmässiger Austausch mit den Dienststellen
 - Begleitung der Dienststellen bei der Umsetzung des Leitbildes
- > **Koordination der Akteurinnen und Akteure im Kanton Luzern**
 - Sicherstellung des Informationsflusses
 - Unterstützung der Vernetzung relevanter Personen und Gruppen

- > **Fachliche Begleitung von Projekt- und Arbeitsgruppen** verwaltungsintern und -extern
- > **Information** zum Inhalt und zu den Aktivitäten der **Umsetzung des Leitbildes**
- > **Prüfung der Finanzierung von Projekten** zur Umsetzung des Leitbildes durch **Finanzhilfen des Bundes**

LUZERN



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bei Fragen:

iris.glockengiesser@lu.ch

Tel: 041 228 67 14

Dienststelle
Soziales und Gesellschaft | disg.lu.ch